

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 400
Studiengang: Data Science, B.Sc./B.Eng.
Hochschule: Hamburger Fern-Hochschule, gemeinnützige GmbH
Studienort/e: Hamburg
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 01.01.2022 - 31.12.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Bei der Verleihung des Abschlussgrades B.Eng. ist sicherzustellen, dass im jeweiligen Studiengang die Studierenden ausreichende ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen erworben haben und auch ausreichende ingenieurwissenschaftliche Inhalte hinterlegt sind. Es ist darzulegen, wo dies, über das Hauptpraktikum hinaus, erfolgt. (§ 12 Abs. 1 StudakkVO)

Auflage 2: Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen in den für Data Science erforderlichen statistischen Methoden erwerben wie z.B. Resampling Verfahren, A/B Tests, sequenzielle Teststrategien, Multiple-Testprobleme. (§ 12 Abs. 1 StudakkVO)

Auflage 3: Im Hinblick auf die Berufsqualifizierung der Studierenden sicherzustellen, dass diese über Kompetenzen in der Anwendung von relevanten Werkzeugen im Bereich des Data Science (wie z.B. Python oder R) und den relevanten Grundlagen der Informatik verfügen, z.B. Kompetenzen zur Gestaltung von verteilten datenverarbeitenden Systemen wesentlichen Abwägungen (Replikationstechniken, Partitionierung von Datenbeständen, Konsistenz und Konsensus) sowie der Umgang mit praxisrelevanten Systemen zum Batch- und Streamprocessing. (§ 12 Abs. 1 StudakkVO)

Auflage 4: Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden ausreichende praktische Möglichkeiten haben, mit in Produktivumgebung vorhandenen Systemen zu interagieren, um ausreichende Kenntnisse und Kompetenzen in der Gestaltung von Datenverarbeitung Pipelines, Datenerfassung und Datenaufbereitungsprozessen sicherzustellen. Hierfür ist ein entsprechendes Konzept für die technische Ausstattung und deren Betreuung zu erstellen. (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagen Erfüllung

eingereicht.

Auflage 1: Die Hochschule hat ein überarbeitetes Curriculum vorgelegt, dass um Inhalte zu ingenieurwissenschaftlich-konzeptionellen Fragestellungen in den beiden integrierten Project Labs mit einem Gesamtumfang von 18 ECTS Credit Points ergänzt wurde. Da die Project Labs obligatorisch sind, ist gewährleistet, dass die Studierenden ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen über das Hauptpraktikum hinaus erwerben.

Auflage 2: Die Hochschule hat überarbeitete Modulbeschreibungen vorgelegt, die um die fehlenden Inhalte für Data Science in besonderer Weise erforderlichen statistischen Methoden (etwa Resampling-Verfahren, A/B-Tests, sequenzielle Teststrategien sowie Multiple Testprobleme) erweitert worden sind.

Auflage 3: Die Hochschule hat überarbeitete Modulbeschreibungen vorgelegt, aus denen ersichtlich wird, dass die Werkzeuge R und Python in dem Modul „Grundlagen der Datenanalyse“ behandelt wird. Hinsichtlich der geforderten Grundlagen der Informatik legt die Hochschule überzeugend dar, dass Kompetenzen zur Gestaltung von verteilten datenverarbeitenden Systemen (etwa Replikationstechniken, Partitionierung von Datenbeständen, Konsistenz und Konsensus) im Modul „Datenstrukturen und Algorithmen“ enthalten sind. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Kompetenzen entsprechend in der Modulbeschreibung festgelegt sind.

Auflage 4: Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung ein Konzept für die technische Ausstattung und deren Betreuung erstellt. Damit ist gewährleistet, dass Studierende ausreichende Kenntnisse und Kompetenzen in der Gestaltung von Datenverarbeitung-Pipelines, Datenerfassung und Datenaufbereitungsprozessen erwerben können.

